



HAMBURGISCHER RICHTERVEREIN

– DER VORSITZENDE –

An alle
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
Richterinnen und Richter

der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, 15. Oktober 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neuen Gehaltsverhandlungen stehen vor der Tür. Ich nehme diesen Umstand zum Anlass, Ihnen die Auffassung des Vorstandes des Hamburgischen Richtervereins deutlich zu machen:

Besoldung

Der Deutsche Richterbund hat ein Gutachten erstellen lassen, aus dem sich ergibt, dass die Entwicklung der Besoldung für Richter und Staatsanwälte der letzten Jahre gegen das Gebot der verfassungsgemäßen Alimentation verstößt. Das Kienbaumgutachten kann auf der home-page des Richtervereins eingesehen werden.

Es steht nunmehr fest, dass trotz der Besoldungserhöhung von 1,9 % zum 1. Januar 2008 und der Einmalzahlungen im Jahr 2007 und zum 01.11.2008 der verfassungsrechtliche Grundsatz, Angehörige der Dritten Gewalt seien amtsangemessen zu besolden, verletzt worden ist und weiter verletzt wird.

Diese Situation können wir nicht länger hinnehmen. Wir empfehlen allen Kolleginnen und Kollegen, einen Antrag auf Anpassung der Bezüge zu stellen und stellen anheim, gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten. Um diesen Schritt zu vereinfachen, haben wir den anliegenden Musterantrag entworfen, von dem nicht nur unsere Mitglieder sondern alle Kolleginnen und Kollegen Gebrauch machen können.

Ich möchte ausdrücklich auf die Rechtsprechung einiger Verwaltungsgerichte hinweisen, wonach die Anträge nur für das jeweilige Haushaltsjahr berücksichtigt werden können, wenn sie vor dem Jahreswechsel gestellt worden sind.

Der Hamburgische Richterverein beabsichtigt, die Anträge zu sammeln und sie sodann geschlossen der Justizbehörde mit der Bitte um Weiterleitung an das Landespersonalamt zu übergeben.

Sofern Sie von den Anträgen Gebrauch machen wollen, empfehlen wir, sie dem Hamburgischen Richterverein rechtzeitig vor der Jahreswende zuzuleiten.

Da mit abschlägigen Entscheidungen und Widerspruchsverfahren zu rechnen sein wird, soll der Antrag auf amtsangemessene Besoldung, eine Forderung, die im Übrigen auch von der Bundesjustizministerin vertreten worden ist, in einem Musterverfahren eingeklagt werden. Mit der Einleitung und Durchführung des Musterverfahrens wird der Richterverein beantragen, von einer Bescheidung der übrigen Anträge vor Abschluss des Musterverfahrens abzusehen. Damit soll das Kostenrisiko gering gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Schaberg